Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 863/2018
Aktenzeichen: Az. 463.13L111
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 22.08.2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	10.09.2018	

Gegenstand der Vorlage

Neubau Spielplatz "Nördlich der Hauptstraße"; Zustimmung zu Mehrkosten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den tatsächlichen Mehrkosten im Rahmen der Errichtung des Spielplatzes „Nördlich der Hauptstraße“ zu.

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Errichtung des Spielplatzes im Wohngebiet „Nördlich der Hauptstraße“ sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Vorlage der Teilschlussrechnung ergeben sich gegenüber der Auftragssumme allerdings Mehrkosten in Höhe von 36.176,87 Euro (brutto). Eine detaillierte Auflistung der Mehrkosten sowie eine Erläuterung der einzelnen Punkte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.
Frau Trapp vom Ing. Büro Wald + Corbe wird an der Sitzung teilnehmen und bei Bedarf die Mehrkosten im Detail erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren fordert der Badische Gemeindeversicherungsverband (BGV) für eine vollumfängliche versicherungsschutzrechtliche Absicherung zusätzlich zur bereits bestehenden Hinterpflanzung der Gabionenwand, weitere verstärkte Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

Hier käme beispielsweise die Errichtung eines Schutzzaunes entlang der dortigen Absturzkannte in Betracht, um das Erkunden und Erklettern so unattraktiv wie möglich zu machen. Vermehrt wurde bei diversen Ortsbegehungen der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich beobachtet, welcher auch nach Auffassung des BGV eine nicht unerhebliche Absturzgefahr darstellt.
Auf eine nochmalige Nachfrage der Verwaltung beim BGV wurde von dort mit Schreiben vom 25.05.2018 mitgeteilt, dass „etwaige Unfälle auch strafrechtliche Konsequenzen haben können, bei denen wir Sie im Rahmen Ihrer kommunalen Haftpflichtversicherung leider nicht unterstützen können".
Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, wie der Forderung des BGV zur Herstellung verstärkter Sicherungsvorkehrungen bzw. der Errichtung einer zusätzlichen Absturzsicherung nachzukommen.

Daher wurden zwischenzeitlich seitens der Verwaltung zwei Vergleichsangebote zur Errichtung einer entsprechenden Absturzsicherung angefordert. Die Kosten für einen Schutzzaun (Stabgitterzaun 1 m hoch und ca. 43 m lang) belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 10.000 Euro. Die Verwaltung wird dem Gremium in seiner Sitzung über den Eingang der Angebote und die tatsächlichen Kosten berichten.

Folglich entstehen damit für den Neubau des Spielplatzes Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 47.000 Euro (brutto).

Finanzierung:

Die Mehrkosten in Höhe von rund 47. 000 Euro (brutto) werden gedeckt durch Minderausgaben für die Planung des Feuerwehrhauses (Seite 90). Dort stehen aktuell 100.000 Euro zur Verfügung. Nach Einschätzung der Verwaltung werden hier im Haushaltsjahr 2018 max. 50.000 Euro benötigt.

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung der Mehrkosten